

gemeinde



Parkplatzverordnung

vom 22. Januar 2015 (Stand 19. August 2021)

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck der Verordnung	2
Art. 2	Gebühren für das Dauerparkieren	2
Art. 3	Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren.....	2
Art. 4	Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten	4
Art. 5	Wohnmobil-Stellplätze	4
Art. 6	Inkrafttreten	4
Anhang:	Übersichtsplan der Parkzonen und Parkplätze	5

Parkplatzverordnung

Der Gemeinderat Ebikon erlässt gestützt auf das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) vom 30. November 2014 die folgende Parkplatzverordnung:

Art. 1 Zweck der Verordnung

Diese Parkplatzverordnung enthält die Vollzugsbestimmungen über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Gemeinde Ebikon.

Art. 2 Gebühren für das Dauerparkieren

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement):

Kartentyp	Jahr	Monat	Tag
Anwohnerparkkarte (A)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Handwerkerparkkarte (H)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Firmenparkkarte (F)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Tagesparkkarte (T)	---	---	Fr. 6.- (Personenwagen) Fr. 25.- (Car / Bus)

Art. 3 Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

Gemäss Art. 6 des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) regelt der Gemeinderat die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren wie folgt:

Zone	Strasse oder Areal	Gebühr / Stunde	Maximale kostenfreie Parkdauer	Geltungsdauer Mo – So	Parkkarten
A	Schachenstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F
B / C	Kaspar-Koppstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
D	Hartenfelsstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
E	Fildernstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
F	Oberdierikonerstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
G	Chäppelimmattstrasse	Keine	1 Std.	05 - 19 Uhr	Keine

Zone	Parkplatz	Gebühr / Stunde	Maximale Parkdauer	Geltungsdauer Mo - So	Parkkarten
1	Pfarreiheimplatz, Dorfstrasse	progressiv	6 Std.	05 – 19 Uhr	Keine
2	Lindenhof	progressiv	--	05 – 19 Uhr	A, F, T
3	Rotsee-Badi	progressiv	--	05 – 19 Uhr	T
4	Areal Risch Personenwagen Car / Bus	progressiv Fr. 5.00/Std.	-- --	05 – 19 Uhr 05 – 19 Uhr	F, T F, T
5	Schulhaus Zentral	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Musikschule	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Schulhaus Sagen	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Schulhaus Höfli	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Schulhaus Feldmatt	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
6	Gemeindehausplatz	Fr. 0.50/Std.	1 Std.	05 – 19 Uhr	Keine

Die Parkgebühren für Personenwagen sind wie folgt:

1 Stunde: Fr. 1.00

2 Stunden: Fr. 2.00

3 Stunden: Fr. 4.00

Tagesparkkarte: Fr. 6.00

Die Parkgebühr für Car und Bus beträgt pro Stunde Fr. 5.00. Eine Tagesparkkarte kostet Fr. 25.00.

Art. 4 Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten

¹ Parkkarten können über das Internet unter www.ebikon.ch, www.parkingpay.ch oder via App Parkingpay bestellt und bezogen werden.

² Eine anteilmässige Rückerstattung ist nur bei Wohnsitzwechsel sowie bei Rückgabe des Kontrollschilde für die ganzen nicht benützten Monate möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 verrechnet.

³ Beim Wechsel vom Kennzeichen kann die Karte gegen eine Gebühr von Fr. 20.00 umgetauscht werden.

Art. 5 Wohnmobil-Stellplätze

¹ Wohnmobil-Stellplätze sind nur auf dem Parkplatz Areal Risch zugelassen.

² Auf allen anderen Arealen ist das Campieren verboten.

³ Tageskarten können an der Parkuhr auf dem Parkplatz Areal Risch bezogen werden.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Parkplatzverordnung tritt mit der Signalisation und Markierung sowie der Inbetriebnahme der Parkuhren in Kraft.

Ebikon, 19. August 2021

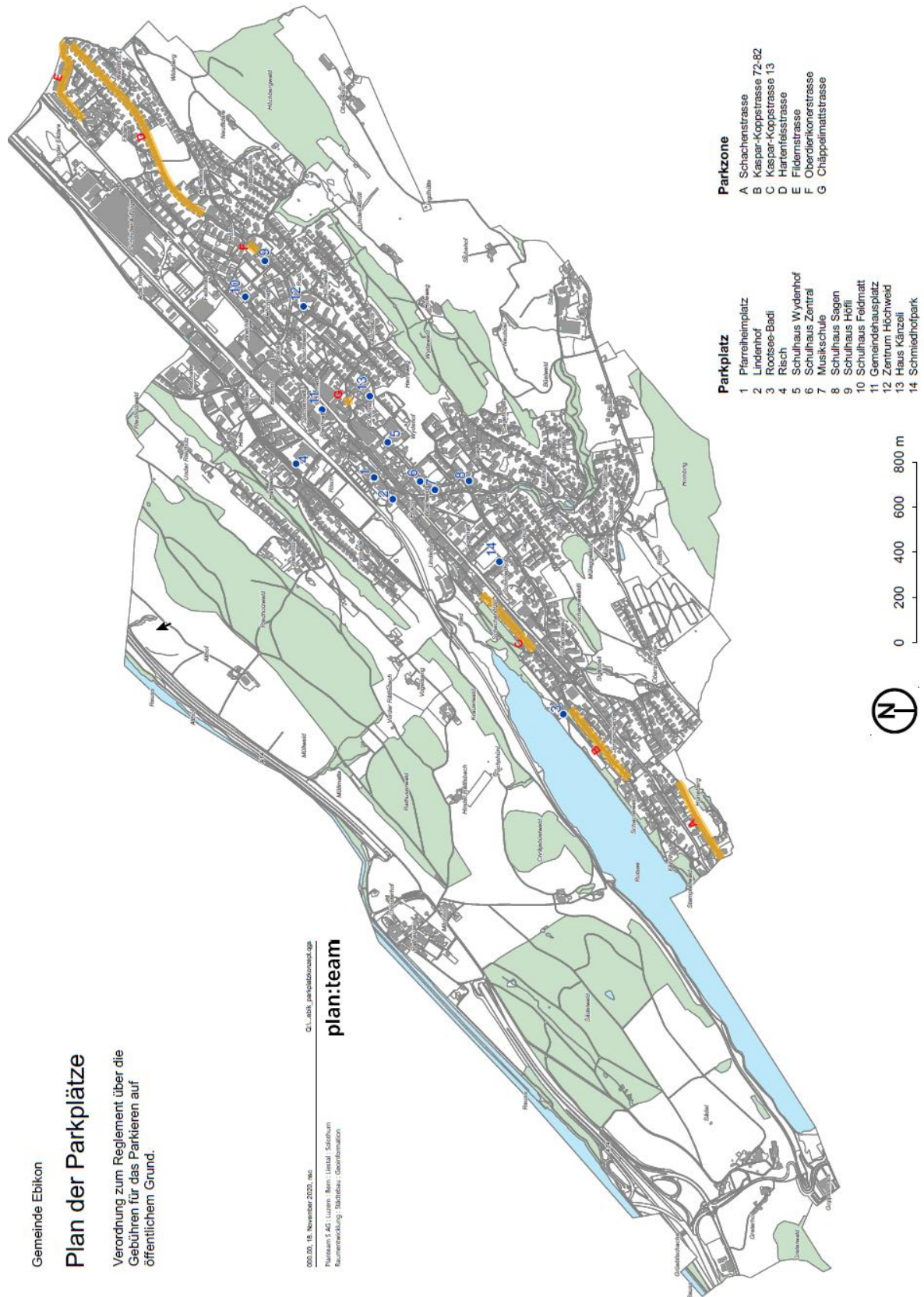
Gemeinderat Ebikon

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Anhang: Übersichtsplan der Parkzonen und Parkplätze

Nummerierung ist nicht identisch mit Art. 3 der Parkplatzverordnung.



Gemeinde Ebikon

Plan der Parkplätze

Verordnung zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund.